

nen Stellen leicht selbst einen näheren Eindruck verschaffen kann. Man spürt es den Ausführungen an, daß ihnen eine erneute Durcharbeitung nicht nur der wichtigsten Schriften Luthers, sondern auch derjenigen seiner zahlreichen Gegner in den verschiedenen Kontroversen zugrundeliegt und daß die Sekundärliteratur in einem ganz erheblichen Umfang benutzt worden ist. Der Leser wird immer wieder in didaktisch geschickter Weise mit den einschlägigen Problemen und der wichtigsten Literatur bekannt gemacht.

Hingewiesen sei insbesondere darauf, daß Schwarz, was Luthers reformatorische Erkenntnis betrifft, ein Vertreter der sog. Frühdatering ist. Während Brecht in seiner Biographie die Spätdatering vertritt und das Jahr 1518 als Zeitpunkt des reformatorischen Durchbruchs annimmt, tritt Schwarz für das Jahr 1514 ein. Dabei ist wichtig, daß der Inhalt dieser Erkenntnis bei Schwarz nicht nachträglich überfrachtet wird, sondern so genommen wird, wie Luther ihn selbst öfter umschrieben hat, nämlich als das rechte Verständnis von *iustitia Dei* in der Bibel, speziell in R 1, 17. Schwarz weist ferner darauf hin, daß Luther auch in den Jahren nach seiner neuen Erkenntnis weitere, wichtige theologische Fortschritte gemacht habe; darin liege das »Wahrheitsmoment bei der Annahme, daß 1518 die »reformatorische Entdeckung« erfolgt sei« (32).

Auch an manchen anderen Stellen findet sich bei Schwarz eine andere Sicht der Dinge als bei Brecht. Es ist gut, daß gerade für den studentischen Benutzer durch die unterschiedlichen Darstellungen von Brecht und Schwarz deutlich wird, wie umstritten vieles in Luthers Leben und Theologie ist. So kann die Gefahr vermieden werden, daß eine einzige Sicht sich als die etablierte durchsetzt.

Was die Auswahl der angegebenen Literatur betrifft, so dürfte im ganzen das Wichtigste genannt sein. Einige kleine Ergänzungen seien je-

doch gestattet, die vielleicht bei einer zweiten Auflage berücksichtigt werden können. 20 Zu Staupitz und Luther: David C. Steinmetz: *Luther and Staupitz: an Essay in the intellectual origins of the Protestant Reformation*. Durham, N. C. 1980. – 149 Zu Luthers Ehe: Gerhard Müller: *Käthe und Martin Luther*. ZW 47 (1976), 150-164. – Einige kleine Fehler seien genannt. 6, Zeile 2 v. u. lies »zusätzlichen«. – 28 Der von mir herausgegebene Band »Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther« ist 1968 erschienen. – 44, Zeile 1 v. u. lies »ZKG«. – 149 bei den Literaturangaben letzte Z. 1. »mixtim vernacula lingua«. – 222 Anm. 10 u. ö.: die Veröffentlichungen von G. Wartenberg und B. Moeller, die in § 41 angegeben worden sein sollen, sind dort nicht genannt, so daß der Leser hier in die Irre geführt wird. Auch anderen Orts sollten die Querverweise noch einmal sorgfältig auf Vollständigkeit und Korrektheit überprüft werden.

Hamburg

Bernhard Lohse

VESTIGIA BIBLIAE: Jahrbuch des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg/ hrsg. von Heimo Reinitzer. Bd. 7 (1985). HH: Wittig, 1986. 202 S.

Das Jahrbuch erschließt einmal mit WERNER SCHWARZ: *Schriften zur Bibelübersetzung und mittelalterlichen Übersetzungstheorie/ unter Mitwirkung von Rainhild D. Wells und Jochen Beppler übers. und bearb. von Heimo Reinitzer* (9-139. 199-202), bisher nur in englischer Sprache und in englischen und niederländischen Zeitschriften bzw. Sammelwerken vorliegende Aufsätze aus den Jahren 1944 bis 1974 sowie zwei bisher unveröffentlichte Beiträge des 1982 verstorbenen Londoner Germanisten. Zum anderen enthält es die BIBLIOGRAPHIE ZUR WIRKUNGSGESCHICHTE DER BIBEL IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM/ bearb. von Herwarth von Schade.



Folge 2: DIE VERÖFFENTLICHUNGEN 1982 (141-197). Diese Bibliographie – sie dokumentiert deutschsprachige Textausgaben, Übersetzungen, Lesehilfen, Illustrationen, Druck und Verbreitung der Bibel sowie ihre Wirkungsgeschichte in bezug auf Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft – ist kurioserweise zwischen die Aufsätze von Schwarz und das nur diese Aufsätze betreffende Register plazierte worden. Auch erscheint die Bibliographie im Inhaltsverzeichnis im Anschluß an das Haupttitelblatt, welches seinerseits nur die Schriften von Schwarz ankündigt. Dieses Verfahren führt leider dazu, daß ein solcher Band unter bibliographischen Gesichtspunkten nur schwer handhabbar ist (vgl. LuB 1988, Nr. 077 und 474).

Sechs der elf Aufsätze von Schwarz beschäftigen sich u.a. auch mit Luther, seiner Übersetzungstheorie, seiner Bibelübersetzung sowie seinem Verhältnis zum Humanismus und insbesondere zu Erasmus von Rotterdam (siehe LuB 1988, Nr. 545-548, 860 f) und sind weithin von einem konzeptionellen Gedanken, dem Mit- und Gegeneinander von »philologischem« und »Inspirationsprinzip« bei der Bibelübersetzung, getragen. Schwarz findet diese beiden Prinzipien bereits angelegt in den beiden Überlieferungen der Entstehung der Septuaginta (Aristeasbrief, Philo von Alexandrien), kennzeichnet sie als Versuche einer optimalen Ausschaltung des subjektiven Faktors beim Übersetzen heiliger Schriften und verbindet sie mit dem Gegensatz zwischen den Methoden der Wort-für-Wort- bzw. der Sinn-zu-Sinn-Übersetzung. Hieronymus wandte hierbei die erstere Methode an. Die Übersetzung sollte die in der Heiligen Schrift innewohnenden göttlichen Geheimnisse nicht verzerren. Dieses Verfahren wurde in der Folge auch auf philosophische Schriften übertragen und trug – in der Sicht der Humanisten – dazu bei, daß die latinitas der klassischen Antike in mittelalterliches Barba- rentum verkehrt wurde. Im Zuge von deren Be-

strebungen, über die Erneuerung der Latinität und der Beschäftigung mit antiker Literatur und Philosophie und gemäß ihrer Überzeugung, mit Hilfe dieser Studien an den Scholastikern vorbei eine neue Kultur heraufzuführen, wurde auch die Vulgata am griechischen Bibeltex gemessen und damit ein philologisches Instrumentarium für die theologische Kritik der scholastischen Theologie geschaffen.

Erasmus kommen hierbei wegen seiner Editionen des Neuen Testaments und seiner Übersetzung ins Lateinische besondere Verdienste zu. Ähnlich wie Johannes Reuchlin oder schon vorher Lorenzo Valla war auch er davon überzeugt, daß es keinerlei kongeniale Übersetzung der Heiligen Schrift geben könne. So blieb ihm schließlich wie diesen nur die Wort-zu-Wort-Methode für die Schaffung von Rohtexten zum Gebrauch für philologisch Vorgebildete, wobei er allerdings versuchte, die Stilebenen der unterschiedlichen Texte genau zu treffen. Hier sieht Schwarz auch eine Verbindung zwischen Erasmus und Luther. Der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden – für Schwarz eine Art geistesgeschichtlicher Analogie zur Auseinandersetzung zwischen Hieronymus und Augustinus, d.h. zwischen »philologischem« und »Inspirationsprinzip«, und gleichzeitig der Markstein des Grabens zwischen Humanismus und Reformation – besteht darin, daß Erasmus die Philologie in den Rang einer Sprachlehre der Theologie erhebt, während Luther zwar die Dienste der Philologie nutzt, dies aber erst im Gefolge und im Rahmen seiner »Inspiration«, nämlich der fröhdatierten »reformatorischen Entdeckung« von der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade, tut.

Die Aufsätze von Schwarz enthalten über das hier Angesprochene hinaus eine Fülle wertvoller Informationen. In Umrissen wird erkennbar, wie der lange geplante Gesamtentwurf ausgesehen hätte. Leider aber teilt das Buch das Schicksal mancher posthumer Editionen: Die Bearbei-



ter haben es versäumt, den derzeitigen Erkenntnisstand der Humanismus-, Reformations- und Lutherforschung durch Einbringen gezielter Informationen in die Anmerkungen zu berücksichtigen. Gerade weil sich Schwarz weit eingelassen hatte auf die Forschungen der Nachbardisziplinen, verdient es sein Werk, von diesen beachtet zu werden. Das aber wird erschwert, ganz abgesehen von der Germanistik selbst, der eine Fülle von Informationen vorenthalten wird. Ein Problem mag das veranschaulichen:

Schwarz hat – jedenfalls in diesen Aufsätzen – den Begriff »Bibelhumanismus« nicht benutzt. Seine anfängliche Verwendung bei Johan Huizinga und später in der amerikanischen Literatur war auch noch recht unscharf. Mittlerweile ist er aber durch Helmar Junghans (vgl. LuB 1986, Nr. 1080, 187–193) fester umrissen und in enge Beziehung zu Luther gesetzt sowie auch durch Cornelis Augustijn für Erasmus (vgl. LuB 1987, Nr. 1031, 98–107: »Im Kreis der Bibelhumanisten«) aufgegriffen worden. Valla, Reuchlin und schließlich auch Erasmus und Luther waren, wenn auch mit unterschiedlichen Absichten und Ergebnissen, miteinander auf dem Weg »ad fontes«, hinter die scholastische Theologie zurück, zu den Kirchenvätern etwa, ja schließlich zur Heiligen Schrift selbst! Schwarz sah in Erasmus beinahe ausschließlich den Philologen. Aber Erasmus war auch Theologe, ein Theologe, der das Neue Testament dem Alten vorzog, sich einer Antike und Christentum vermittelnden, stark ethisch orientierten »Philosophia Christiana« verpflichtet wußte und davon überzeugt war, damit zur Erneuerung der ursprünglich gut geschaffenen Natur des Menschen beizutragen. Sein Streit mit Luther um die Willensfreiheit ist dann auch nicht die Kon-

sequenz aus dem Aufeinandertreffen von »philologischem« und »Inspirationsprinzip«, sondern der Zusammenstoß zweier Grundentscheidungen über Inhalt und Aufgabe von Theologie. Luther hat humanistische Philologie sehr früh zur Kenntnis genommen. Wie die Humanisten entwickelte er eine Erwartungshaltung gegenüber Neueditionen vorscholastischer Texte, und schließlich und vor allem gegenüber der Bibel. Ihr intensives Studium ließ ihn dann zunächst in den Psalmen die Entdeckung einer »Grammatica theologica« (Siegfried Raeder; vgl. dazu Schwarz, 127–131) machen, einer besonderen theologischen Sprachlehre innerhalb der Heiligen Schrift, die er bis ins Neue Testament verfolgen konnte. Das darf man nicht gleichsetzen mit der »reformatorischen Entdeckung«, um deren Datierung nach wie vor gestritten wird. Schwarz hatte sich auf die Frühdatierung verlassen, daraufhin Luthers »Inspiration« in seinen Vergleich mit der »philologischen« Methode des Erasmus einfügen und damit schließlich eine elegante Form finden können, um die genannte geistesgeschichtliche Analogie zwischen dem 5. und 16. Jh. aufzuweisen. Die Entdeckung der »Grammatica theologica«, implizierend u.a. die Vorstellung vom redenden Gott und dem aus dem Angeredetsein hörenden und danach glaubenden Menschen, dürfte schließlich nur eine unter mehreren »reformatorischen Entdeckungen« Luthers auf dem Wege zur Rechtfertigung aus Gnade gewesen sein.

Ein Fehler: S. 43–57. 200, muß es immer »Johannes Scotus Eriugena« statt »Johannes Duns Scotus« heißen.

Leipzig/Schönbach

Michael Beyer